

Merkblatt für den Bauherrn: Notwendige Bauantragsunterlagen

(Gemäß Bauvorlagenverordnung mit Stand vom 10. November 2007, GVBl S 792)

Alle Unterlagen sind grundsätzlich **dreifach** einzureichen, aufgeteilt in grüne, gelbe und rote Planmappe)

Amtlicher Lageplan mit Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Zu beziehen gegen eine Gebühr von 36,00 € über das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Coburg, Wettiner Anlage 1, 96450 Coburg

Telefon 09561 / 8047-0 oder direkt beim Bauamt der Gemeinde Michelau i.OFr.

- Darf nicht älter als ein halbes Jahr sein
- Kopien des amtlichen Lageplanes (M 1:1000) in vierfacher Ausfertigung
- Mit folgenden Eintragungen in roter Farbe:
 - Lage und Außenmaße des Bauvorhabens
 - Abstände zu anderen baulichen Anlagen und öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen
 - Brunnen, Abfallgruben, Dungstätten, Hochspannungsleitungen, unterirdische Leitungen soweit bekannt

Bauzeichnungen

- Maßstab 1:100
- Angefertigt durch Architekt, bauvorlagenberechtigten Ingenieur, Bautechniker oder Handwerksmeister
- Von den im Liegenschaftskataster angegebenen Nachbarn unterschrieben
- Mit folgenden Darstellungen:
 - Grundrisse** aller Geschosse und des nutzbaren Dachraums mit Angabe der vorgesehenen Nutzung aller Räume, Kamine, Feuerstätten, ortsfeste Behälter für brennbare Flüssigkeiten und Gase, Aborte, Badewannen Duschen
 - Schnitte** mit den Geschosshöhen, lichten Raumhöhen, Verlauf von Treppen und Rampen, Anschnitt des vorhandenen und des künftigen Geländes
 - Vorkehrungen für den Brandschutz (Brandwände, Unterdecken, Feuerschutztüren)
 - Ansichten** der geplanten baulichen Anlage mit Darstellung des vorhandenen und des künftigen Geländes

Baubeschreibung

Bauantragsformulare mit Angaben über:

- Eignung des Baugrundstücks, Konstruktion und Nutzung des Vorhabens
- Anlagen zur Wärmeversorgung
- Art und Umfang von gewerblicher Tätigkeit
- Baukosten
- Umbauter Raum und Wohnfläche, Grundflächenzahl und Geschoßflächenzahl
- Die Formulare und die dazugehörigen Mappen sind im Schreibwarenhandel erhältlich.
- Die Formulare sind auch im Internet verfügbar: [http:// www.innenministerium.bayern.de/service/formulare/](http://www.innenministerium.bayern.de/service/formulare/) oder <http://landratsamt.lichtenfels.de>.

Angaben über Grundstücksentwässerung und die Wasserversorgung

- Lage und Ausführung der vorhandenen und der geplanten Entwässerung und Wasserversorgung

Standsicherheitsnachweis soweit vom Landratsamt verlangt

Berechnung der Nutzungszahlen (GRZ und GFZ)

Bei Abbruch vorhandener Anlagen: Konstruktionsbeschreibung und Abbruchvorgang

Bauausschusssitzungen werden auf Anfrage mitgeteilt und sind aus dem Internet, den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Michelau i.OFr. und der Presse ersichtlich

Abgabe der Unterlagen jeweils eine Woche vor dem Sitzungstermin

- **Zuständiger Sachbearbeiter im Rathaus:** Herr Biesenecker (Tel.Nr. 09571/9707-15)
- **Zuständige Bauaufsichtsbehörde:** Landratsamt Lichtenfels, Kronacher Str. 28-30, 96215 Lichtenfels
Zuständige Sachbearbeiter im Landratsamt: Herr Betz (Tel. 09571/18-138)